

Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden Werner Müller zum Wirtschaftsplan 2015/2016

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

wir diskutieren hier heute abschließend über den vom Kreisausschuss und vom Kämmerer des Kreises eingebrachten Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016. Mit der heutigen Entscheidung stellen wir den finanziellen Rahmen der Kreispolitik bis zum Ende des nächsten Jahres also bis Ende 2016 dar. Das sind immerhin noch 1 $\frac{3}{4}$ Jahre bis zu diesem Ende des nächsten Jahres und Manchem wird es deshalb etwas kühn erscheinen, über einen so langen Zeitraum heute abschließende finanzielle Rahmenbedingungen beschließen zu sollen. Andererseits sind diese 1 $\frac{3}{4}$ Jahre ein eher kurzer Betrachtungszeitraum, wenn man überlegt, dass hier öffentliche Ausgaben in einem Volumen von gut einer halben Mrd. Euro pro Jahr in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung beschlossen werden sollen.

Wären wir ein ertragsorientiertes Unternehmen und müssten unseren Erfolg im Wettbewerb erzielen, käme keiner auf die Idee, dass ein solch kurzer Betrachtungszeitraum ohne längerfristige strategische Ziele ausreichend Orientierung bietet. Nun wir sind kein Unternehmen. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist aus vielerlei Gründen nicht vergleichbar mit Unternehmenszielen und Unternehmensstrategien im privatwirtschaftlichen Bereich. Aber was vergleichbar ist, ist das es notwendig ist, sich auch über längerfristige Entwicklung in der

Daseinsvorsorge in einem Kommunalhaushalt mehr Gedanken zu machen. Wir sind das eher nicht gewohnt, denn das was wir mit Investitionsprogramm und mittelfristiger Finanzplanung immerhin bis zum Jahr 2018 auch für heute wieder vorgelegt bekommen haben, wird kaum debattiert und ist im Sprachgebrauch der kommunalen Kämmerer gern auch mit der Beschreibung „Märchenbuch“ abgetan. Das ist unangemessen und zeigt auch die Unzulänglichkeiten unter denen wir Haushaltsberatung führen müssen.

Was tun wir dann in aller Regel in der Not? Wir schauen uns den vom Kreisausschuss vorgelegten Etatentwurf an, vergleichen ihn mit dem Rechnungsergebnis der Vorjahre und schlussfolgern aus der Abweichung zwischen Rechnungsergebnis und Haushaltsvoranschlag ggf. eine entsprechende Anpassung nach oben oder nach unten. Das ist eine statische, rein kamerale Betrachtungsweise, die eigentlich unserer Verantwortung und unserem Anspruch im Kreistag auch über politische Prioritäten zu reden, zu diskutieren und zu entscheiden nicht gerecht werden kann.

Wenn heute die Etatberatungen für das laufende und das nächste Jahr abgeschlossen sein werden, reden wir – wenn alles so bleibt, wie es geplant ist – erst Ende des nächsten Jahres wieder über die dann folgenden Jahre 2017 und vielleicht 2018 und in der Zwischenzeit nehmen wir zur Kenntnis, inwieweit die tatsächliche Entwicklung des Haushaltsgeschehens sich von unserem beschlossenen Plan abweichend entwickelt. Ohne das wir darauf, es sei denn bei einer ganz erheblichen Abweichung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, darauf reagieren.

Was wir also bräuchten wäre eine sicherlich stärker auch unterjährige Beschäftigung mit der Budgetentwicklung. Anerkennenswert ist, dass der Landrat und der Kämmerer sich bemühen uns nicht nur in den Ausschussberatungen sondern auch beispielsweise in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ und im Rahmen des Controllings zeitnah über die laufende Entwicklung zu informieren. Aber reicht das aus?

Anrede,

es reicht aus meiner Sicht nicht aus. Es müsste auch darüber nachgedacht werden, wie Gemeindefinanzreform nicht nur die Dimension der Aufteilung zwischen staatlicher Ebene und kommunaler Finanzausstattung ausgestaltet, sondern auch wie eine verbesserte Mitwirkungsmöglichkeit des Kreistags in der strategischen Steuerung unterjährig gewährleistet werden kann.

In dieser Hinsicht ist der Ansatz des hessischen Schutzschirms mit seinem mittelfristigen Betrachtungszeitraum bis zu einer vereinbarten defizitfreien Zeit im Jahr 2020 ein Konsolidierungspfad mit jährlichen Zwischenzielen, sicherlich nicht falsch, wenngleich meine Kritik aus den Vorjahren bestehen bleibt: Denn es ist weitgehend eine rein betriebswirtschaftliche, rechnerische Bilanzierung ist, die von nicht in der Verantwortung stehenden externen Beratern anstelle der politischen Werturteilssetzung durch Kreistage oder Kommunalparlamente eingebracht wird.

Anrede,

ein Doppelhaushalt 2015/2016 bietet m.E. Anlass zu solchen grundsätzlichen Bemerkungen, bevor ich nun im engeren auf das

Zahlenwerk für die Jahre 2015/16 und das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahr 2018, das uns der Kreisausschuss vorgelegt hat, eingehen,

Zunächst können wir feststellen: Wir halten uns – mühsam zwar – aber doch an die getroffene Vereinbarung im Rahmen des Schutzeschirms, wonach ein geplantes Defizit von etwa 25 Mio. in diesem Jahr nicht überschritten werden soll und im Jahr darauf etwa 20 Mio. Jahresdefizit als Höchstgrenze zu gelten hat. Dabei habe ich jeweils, wie vom Kämmerer erläutert, darauf verzichtet, dass das ausgewiesene Defizit höher liegt, aber durch Vereinbarung und Akzeptanz auf Seiten der Kommunalaufsicht und des Landes anerkannt ist, dass der Bereich der kommunalen Mehraufwendungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung außerhalb dieser Betrachtung bleibt.

Damit ist ein doch wie ich meine bemerkenswerter Konsolidierungserfolg in den letzten Jahren zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2010 noch über 95 Mio. die als jahresbezogener Fehlbedarf festzustellen waren, ist der Abbau auf jetzt geplante 25 Mio. im Jahr 2015 eine Reduzierung des jährlichen Defizits um über 70 Mio. und das innerhalb von 5 Jahren. Ich glaube ein bemerkenswerter Erfolg unseres Kreiskämmerers Carsten Müller, der natürlich auch darauf beruht, dass die konjunkturelle Situation der letzten Jahre bei unseren Hauptgeldgebern, nämlich den Städten und Gemeinden unseres Kreises, im Rahmen der Kreisumlage entsprechende Anstiege zu verzeichnen waren. Natürlich gibt kein städtischer Kämmerer aus seinen Mehreinnahmen gerne mehr an den Kreis ab, aber in diesem Haus und in diesem Rahmen brauche ich ja nicht zu betonen, dass wir für die uns zustehenden Aufgaben insbesondere im Sozial- und im Schulbereich auf diese Einnahmen angewiesen sind und

subsidiär zu den kommunalen Aufgaben der Städte und Gemeinden diese zu bewältigen haben.

Anrede,

trotz dieser Erfolge in den letzten Jahren bei der Haushaltskonsolidierung müssen wir feststellen, dass es seit mehr als 10 Jahren so ist, dass wir mehr ausgeben für die Erledigung unserer Aufgaben als uns zur Verfügung steht. Damit ist das Thema staatliches Versagen bei der Gemeindefinanzreform angesprochen. Seit Jahren beklagen wir nicht nur hier in diesem Haus sondern insgesamt in der kommunalen Familie, dass diese Schieflage nicht nachhaltiger und frühzeitiger angegangen wurde. Insofern sind die Ankündigungen aus Berlin, wonach sich die große Koalition darauf verständigt hat, dass in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzliche 5 Mrd. Euro für die Kommunen bereitgestellt werden sollen, um kommunale Investitionen zu finanzieren ein hoffnungsvolles Signal aber bislang eben auch nur ein Signal und man wird erleben, ob aus der Hoffnung auch Gewissheit wird. Denn andere Signale wie etwa diese breite Freude über die sogenannte „schwarze Null“ verdecken, dass der Preis für eine solche gesamtgesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise sehr hoch werden kann. Ich meine hier nicht nur die im Moment aktuell geführte Debatte, ob wir in unserer Volkswirtschaft und insbesondere bei unserer Infrastruktur auf Verschleiß fahren und unzureichend in unsere Straßen-, Brücken-, Schienenwege und andere Hardware unserer Volkswirtschaft investiert haben.

Erinnert sei daran, dass mehr als die Hälfte aller öffentlichen Investitionen durch die Kommunen erfolgt und wenn wir insgesamt an dieser Stelle dann feststellen müssen, dass die Investitionstätigkeit im

kommunalen Bereich nachlässt, weil Haushaltskonsolidierung es eben erforderlich macht, dass nicht noch weitere Verschuldung akzeptiert wird, dann heißt das auch auf kommunaler Ebene auf Dauer nicht nur ein Abbau von Leistungen sondern auch eine Reduzierung der notwendigen kommunalen Daseinsvorsorge. Das betrifft nahezu alle Bereiche, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen. Das betrifft in unserem Ballungsraum Rhein-Main vor allem das Thema Wohnen zu vernünftigen Mieten. Es betrifft aber auch unser Gesundheitssystem, es betrifft die öffentliche Sicherheit, die Umweltsicherung und Energieversorgung und es trifft in unserem speziellen Fall vor allem auch die Bildungsinvestitionen.

Unser Anteil als Kreis liegt bei der Trägerschaft für unsere Schulen. Das heißt wir sind verantwortlich für die Gebäude und für die Ausstattung an unseren knapp 100 Schulen hier im Kreisgebiet. Das ist zwar nur der äußere Rahmen für den Bildungserfolg, aber es ist doch kein geringer Beitrag für gute Schulen als Voraussetzung für gut ausgebildete Schüler, die letztlich unser Fundament für eine stabile soziale Gesellschaft und erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung bleiben.

Anrede,

als wir vor mehr als 10 Jahren die Debatte über die ppp-Verträge führten, haben wir uns bewusst dafür entschieden, einen erheblichen Beitrag in dieser Hinsicht zu leisten. Manche, insbesondere von GRÜNER Seite sagen das war ein zu ehrgeiziger Plan, eine zu weitreichende Entscheidung, die uns finanziell überfordert. Ich sehe das nicht so.

In der Tat führten die Verträge nicht nur zu hohen Jahreszahlungen in den zurückliegenden Jahren und auch heute, sondern sie werden uns noch viele Jahre weiter belasten. Deshalb ist die Frage ja durchaus berechtigt: War es das wert? Meine Antwort ist: Ja.

Anrede,

die die heute darüber reden waren nicht alle daran beteiligt, als seinerzeit die Debatte begann, aber ich schon und deshalb will ich noch mal in Erinnerung rufen, was die Ausgangssituation in den Jahren vor 2004 war. Wir hatten eine Unmenge von Klagen von den einzelnen Schulen über unzureichende Raumausstattung, über verwahrloste Toiletten, über durchregnende Dächer, über katastrophale Energieverbräuche, über unzureichende Sachmittelausstattung und, und, und. Und in der Tat hatte eine damals durchgeführte Bilanzierung ergeben, dass über Jahre angewachsene unterlassene Sanierungsleistung einen erheblichen Handlungsbedarf darstellte (z.B. beim Brandschutz). Vor allem war es aber auch eine Debatte über intelligentere Lösungen als bis dahin üblich. Denn was war bis dahin üblich? Wenn es – und das kam vor 2004 durchaus häufig vor – durch das Dach regnete, wurden Eimer aufgestellt, um das Regenwasser aufzufangen und die Schulturnhalle einfach gesperrt und der Sportunterricht fiel aus. In unseren Schulturnhallen hatten wir Glasbausteine, die bestens geeignet waren zur Beheizung der Umgebung. Die Vielfalt und der Umfang der Mängel war so groß, dass wir uns damals dafür entschlossen, einen großen Wurf zu wagen. Und in der Tat keiner bestreitet heute, dass wir tipp-topp Schulen haben mit einer angenehmen Lernumgebung mit hochzufriedenen Schülern, Eltern und Lehrern, die nach und nach, nachdem die Sanierungsaufgaben

abgeschlossen sind, auch dazu führen werden, dass die finanzielle Belastung wieder erträglicher werden wird.

Ja wir sind hohe finanzielle Verpflichtungen im Rahmen der PPP-Verträge eingegangen, aber wir haben auch was dafür bekommen. Den „Schulden auf dem Papier“ stehen real verbesserte Unterrichtsräume, günstigere und moderne Ausstattung z.B. mit „Smartboards“ gegenüber.

Was wären die Alternativen gewesen dazu? Der stetige Kampf Jahr für Jahr im Rahmen der Etatberatung. Welche Schule ist jetzt mit welchem Sanierungsprojekt dran und welche muss weiter zurückstehen? Der Wettlauf der Schulen, übrigens auch der Fraktionen war damals das Übliche, auch in den Haushaltsberatungen. Und mit an vorderster Front, insbesondere was die Sanierung der einen oder anderen Schule anging, stand die GRÜNE-Fraktion und erinnert mich heute dann doch auch oft an die zentrale Erkenntnis F.W. Bernsteins von der Frankfurter Schule: „Die schärfsten Kritiker der Elche, waren früher selber welche.“

Also haben wir alles richtig gemacht? Ja ich glaube die grundsätzliche Entscheidung war richtig. Alles richtig wäre eine Hybris, die uns allerdings nicht zukommt. Natürlich wurden auch Fehler gemacht z.B. im Vertragscontrolling, das wir nicht vollständig übersehen haben, z.B. in den Beratungskosten und dem Aufwand, der da zu betreiben war, den wir nicht völlig überblicken konnten, ob er in jedem Fall gerechtfertigt und notwendig war. Aber im Bereich der PPP-Verträge bin ich eigentlich ziemlich sicher, dass es keine falsche Entscheidung war, viel in Bildungsinvestitionen zu stecken.

Anrede,

an anderer Stelle stehe ich auch durchaus zu der Verantwortung, die man ja auch mitträgt für Entscheidungen, die aus heutiger Sicht falsch waren. Dazu gehört beispielsweise die Entscheidung über die Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen der Beteiligung an der Energieversorgung Offenbach und die Investition in die Projekte von Fleesensee, Glienicke usw. Zwar waren diese Entscheidungen damals weitgehend dem Kreistag entzogen und insbesondere dominant durch den damaligen Landrat Peter Walter vorangetrieben worden, der lieber ein „Schatzkästlein“ aus unserem Sondervermögen dieser EVO-Millionen anlegen wollte, statt Schulden abzubauen. Das war sicherlich ein Fehler und ich muss mir zumindest anrechnen lassen, dass ich nicht stärker versucht habe den Landrat von diesem Weg abzubringen.

Meine Erkenntnis ist, man soll sich nicht an Dinge wagen, die man nicht überblickt oder auch etwas weniger prosaisch ausgedrückt in der Kommunalpolitik, lieber zu langweilig als zu forsch zu agieren.

Nun wir werden die Debatte über den Vor- oder Nachteil der Entscheidung zum Thema Sanierung der Schulen im Rahmen des in den nächsten Wochen zu erwartenden Abschlussberichts des Rechnungshofs sicherlich noch einmal führen, auch die Rolle der Beratungsfirmen dazu führen. Aber bereits heute denke ich lässt sich feststellen, dass wir in einer Kommunalverwaltung immer darauf angewiesen sein werden uns externen Sachverstand einzukaufen. Die Kommunalverwaltungen und auch die Kreisverwaltung hier im Kreis Offenbach können strukturell nicht in der Lage sein die Kompetenz in allen Bereichen im erforderlichen Umfang vorzuhalten. Das ist eine – wie ich meine – selbstverständliche Erkenntnis, die wir im Bereich der

Rechtsberatung schon viele Jahre üben und die auch nicht strittig diskutiert wird. Die wir aber im Bereich der wirtschaftlichen und z.T. auch der technischen Folgeabschätzung auch weiterhin benötigen.

Anrede,

die zum Etatentwurf des Kreisausschusses eingebrachten Änderungsanträge und deren Beratung in den Fachausschüssen haben uns nicht davon überzeugen können, diesen Anträgen zuzustimmen.

Soweit nicht Kolleginnen oder Kollegen aus meiner Fraktion bei den Einzelanträgen noch dazu sprechen werden, will ich grundsätzlich anmerken, dass die rein fiskalisch begründeten Anträge aus unserer Sicht gegenüber der Vorlage des Kreisausschusses incl. seiner Aktualisierung uns nicht überzeugen konnten und dort, wo es eher um Anträge zur strukturellen Veränderungen für die künftige Haushaltsberatung angewandt werden sollen, sind wir nicht der Meinung, dass den Anträgen z.B. hinsichtlich der Frage der Ergänzung der Kennzahlen als Grundlage für Budgetentscheidung der richtige Weg sind.

Sicherlich können Kennzahlenvergleiche, wie sie in den Anträgen der Piraten zu 4.1 und der Bündnis 90/Die GRÜNEN zu 4.2 zum Ausdruck kommen eine Grundlage für Etatberatungen darstellen, aber sie sind doch in vielerlei Hinsicht nur ein Orientierungswert, der uns im Lichte meiner Eingangs gemachten Bemerkung über die grundsätzliche Notwendigkeit einer verbesserten prioritären politischen Entscheidung allenfalls eine Hilfsgröße bei den Etatzahlen ermöglicht. Auch die Vielzahl von Einzelkennzahlen beispielsweise über die Beseitigung von

Wanderhindernissen in Fließgewässer wird unsere Entscheidungsgrundlage nicht wirklich verbessern.

Zu den Anträgen hinsichtlich der Fraktion der FDP bei 4.7 und 4.8 betreffen pauschalierte Erstattung im Bereich der Flüchtlinge und Asyl werden wir nochmals gesondert argumentieren. Die spät eingegangenen FDP-Haushaltsanträge 4.11 bis 4.18 haben wir auch nach den Informationen des Kreiskämmerers im Haupt- und Finanzausschuss nochmals in der Fraktion beraten und können ihnen insgesamt nicht zustimmen, zumal sie, wie etwa der Antrag 4.17 der sich mit dem Defizit des Parkhauses am Haus des Lebenslangem Lernens beschäftigt, sicherlich ein Problem beschreiben, das allerdings im Rahmen eines Beschlussantrags zum Haushalt auf der Weise wie von der FDP vorgeschlagen, nicht gelöst werden kann.

Alles in allem kommen wir deshalb zu dem Gesamturteil, dass der vom Kämmerer und Kreisausschuss vorgelegte Etatentwurf für die Jahre 2015 und 2016 ein unter den gegebenen Umständen bemerkenswertes Ergebnis der Haushaltskonsolidierung darstellt, das uns bei immer noch bestehenden und auch in den Folgejahr bestehenden Defiziten grundsätzlich aber auf den richtigen Pfad bringt und uns irgendwann auch wieder den Spielraum belässt, der aus meiner Sicht erforderlich ist, um über strategische und politische Zielstellung der Kreispolitik und der Kommunalpolitik in ihrer Gesamtheit besser entscheiden zu können.

Ich danke deshalb ganz herzlich dem Kämmerer Carsten Müller aber auch den hauptamtlichen Dezernenten Herr Landrat Quilling und Frau Erste Kreisbeigeordnete Jäger für die gute Arbeit, die sie an der Spitze

ihrer jeweiligen Dezernate repräsentieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung.

Wir stimmen dem Haushalt 2015/2016 und dem Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form zu.